

### Beispiel zur Düsseldorfer Tabelle für erwachsene Kinder:

Das Einzelkind lebt beim 1. Elternteil, ist 19 Jahre alt, unverheiratet und geht zur Schule.

Nettoeinkommen 1. Elternteil	3.000 Euro		
Nettoeinkommen 2. Elternteil	1.500 Euro		
Gesamtes Nettoeinkommen	4.500 Euro	→	Unterhaltskosten anhand der Düsseldorfer Tabelle 2020:
Kindergeld für ein Einzelkind	204 Euro	→	<b>Gesamt zu zahlende Unterhaltskosten (nach Abzug des Kindergeldes):</b>
			<b>764 Euro</b>
			<b>560 Euro</b>

### Aufteilung der Unterhaltskosten

Nettoeinkommen nach Abzug des  
Selbstbehaltes

1. Elternteil	1.840 Euro
2. Elternteil	340 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>2.180 Euro</b>

### Rechenformeln für die Aufteilung der Unterhaltskosten:

$$\frac{\text{Nettoeinkommen eines Elternteiles nach Abzug}}{\text{Gesamtes Nettoeinkommen nach Abzug}} \times \text{Gesamt zu zahlende Unterhaltskosten}$$

#### 1. Elternteil

$$\frac{1.840 \text{ Euro}}{2.180 \text{ Euro}} \times 560 \text{ Euro} = 472,66 \text{ Euro}$$

#### 2. Elternteil

$$\frac{340 \text{ Euro}}{2.180 \text{ Euro}} \times 560 \text{ Euro} = 87,34 \text{ Euro}$$

Neben dieser Tabelle mit einem Rechenbeispiel zur Düsseldorfer Tabelle finden Sie bei Rechtecheck auch:

[Wie man den Kindesunterhalt berechnen kann.](#)

[Die Düsseldorfer Tabelle 2020.](#)